

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M. 30.

Erscheint jeden Samstag.

26. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspizior Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Erziehung und Sozialdemokratie. — Schweiz. Verhandlungen des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. — Bericht des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen. I. — Zum Schularikel der Bundesverfassung. — Pädagogische Rekrutenprüfungen. — Nachrichten. — Ausland. Londoner Jahresbericht. V. (Schluß.) — Literarisches. — Offene Korrespondenz. —

Erziehung und Sozialdemokratie.

(Von Dr. W. Goetz.)

„Homo sum.“

„Im hungrigen Magen Eingang finden
Nur Suppenlogik mit Knödelgründen.“
Heine.

In Nr. 130 des „Deutschen Reichsboten“ ist die Behauptung aufgestellt, daß der Boden der Sozialdemokratie — die materialistischen und demokratischen Ideen — fortwährend, selbst in niederen Schulen, gepflegt wird. Die Tagespresse hat sich eben daran gewöhnt, die Schule für alles Mögliche verantwortlich zu machen, dabei aber zum Teil vergessen, daß sie (die Tagespresse) nicht allein der Ausdruck des sittlichen Zustandes der Gegenwart ist, sondern auch zu den wesentlichen Faktoren gehört, welche denselben erzeugen. Möge sie darum in den eigenen Busen greifen! Die Hauptschuld aber an den jetzigen sozialen Zuständen und Wirren messen wir unverhohlen dem „Staate“ bei. Ein Beispiel: Nach einem alten, bekannten Worte hat man Preussen „das klassische Land der Schulen und der Kasernen“ genannt; für letztere allein aber hat man stets ein offenes Herz und einen offenen Beutel gehabt, und doch steht der Lehrstand nicht niedriger als der Wehrstand. Dem Volke hat man wohl gewisse Freiheiten gegeben, aber nicht die Macht zu ihrer Behauptung; die Erziehung der unteren Volksmassen unterließ man im Drange der „Geschäfte“. Daher der hochgradige Kulturstand und daher wieder das rauhe Anpochen der „geistig armen“, der „exproprierten Masse“.

Schon im Jahre 1833 schrieb *Diesterweg* in seinen „Lebensfragen der Civilisation“: „Die Notwendigkeit der Erziehung der unteren Klassen ist mir die Hauptsache. Der Anblick derselben, besonders in großen Städten, überzeugt uns von ihrer ästhetischen, nähere Bekanntschaft mit ihnen von ihrer intellektuellen und moralischen Röhigkeit, also von ihrer Roheit überhaupt. Sie werden von Leidenschaften regiert. Diese Leidenschaften sind immer vorhanden, nur nicht immer im Zustande der Erregung.

Aber sie sind da; es bedarf nur einer Gelegenheitsursache und sie zeigen sich in ihrer rohen, zerstörenden Natur. Sie gleichen angehäuftem Brennstoff, den jeder Funke zur verzehrenden Flamme entzünden kann ... Ich schaue in den Abgrund einer vielleicht über unsere Fluren sich ergießenden Revolution.“

Es kam das Jahr 1848. —

Und jetzt haben wir es in dem zeitigen Sozialismus mit dem dritten Akt jener großen europäischen Schicksals-Tragödie, welche man die französische Revolution nennt, zu tun. Das Jahr 1789 aber gab Frankreich die Volkschule; der Gegenwart wird Preussen, Deutschland die wirklich gehobene Volksschule, den Ausgleich zwischen den höheren und niederen Klassen zu danken haben, sei nun die Lösung des bestehenden Konflikts zwischen der modernen bürgerlichen Gesellschaft und des in Erziehung, Wissen und Können vernachlässigten Proletariats eine friedliche — dann aber tut Eile von der einen Seite wahrlich not, will man eine solche erzielen — oder eine durch „Eisen und Blut“.

Heutzutage beruhen die Grundlagen des materiellen Lebens mit seinen stetig wachsenden Ansprüchen an die Einsicht und Denkfähigkeit auf umfassender Bildung, auf gesunder Erziehung und daraus entspringender sittlicher Kraft. Und hiezu soll der „Staat“ der „ungebildeten Masse“ verhelfen, indem er namentlich durch gesetzliche Vorehrungen die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützt. Dann bedarf er des auf die Dauer doch nicht haltbaren Kappzaumes nimmer ...

Das Familienleben des Proletariers ist in der Tat untergraben; denn nichts ist zerstörender in dieser Hinsicht als die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken. Und was tut der Staat? Er gibt Steine statt des Brodes, d. h. Gefängnismauern statt einer Besserung der Zustände. Und wie fördert der „Staat“ den Ackerbau, von dem er selbst und alle höhere Kultur ausgegangen ist? Heißt nicht ein hypothekarischer Kredit von 5—6 pCt., wie er allgemein üblich ist, bei einer Bodenrente von höchstens

3 pCt. den Bankerott zur Naturnotwendigkeit machen? Da muß der leiblich Obdachlose auch geistig obdachlos sein. „Der Kummer ist ein Verdummer.“ Welche Erziehung kann der „Enterbte“ seinen Kindern angedeihen lassen? Und mit der Zahl der Elenden und Ungebildeten steigert sich das Elend und die Unbildung — die Niederlage der Menge im Kampfe um's Dasein scheint besiegt.

Jetzt aber erhebt sich die Unkultur, das Gros des Volkes als eine zerstörende Macht in einem Strome, den man zuvor weislich hätte eindämmen sollen und können, indem man für die *Massenbildung* sorgte, indem man einen allgemeinen Bildungsschub statthaben ließ, welcher den Kampf um's Dasein regelte. —

Die soziale Frage ist zu den verschiedensten Zeiten und unter den verschiedensten Verhältnissen in einer eigen-tümlichen entsprechenden Gestalt aufgetreten; daher haben alle Zeiten und Geschlechter, mehr oder weniger bewußt und eifrig, an ihrer Lösung studirt und gearbeitet. Wenn aber die Bewegungen älterer Perioden lediglich eine Reform der materiellen Lebensbedingungen zu bezwecken suchten, so handelt es sich heute zugleich auch um Abhülfe von *sittlicher und intellektueller* Not. Unser Sozialismus ist keineswegs ein auf die bloße volkswirtschaftliche Produktion beschränktes einseitiges, sondern ein allgemeines, das gesammte menschliche Wesen und Leben umfassendes System.

Niemand leugnet, daß der Sozialismus eine *Krisis unseres gesammten bisherigen Kulturlebens* bezeichnet und zwar eine Krisis, welche das ganze Gebiet unserer „Zivilisation“, das kirchliche, staatliche und gesellschaftliche, gleichmäßig ergriffen hat. Jede Krisis aber setzt einen krankhaften, nicht normalen Zustand voraus und bezeichnet dasjenige Stadium, in welchem es sich entscheiden muß, ob eine Wendung zum Besseren oder zum Schlimmeren eintreten wird.

Bei der Heilung kommt es auf die Ursache der Krankheit an. Die Ursachen der Entzittlichung und tiefen Verarmung eines Teiles der Gesellschaft sind nun nicht nur in dem kranken Teile selbst zu suchen — die Verarmung ist die eigentliche Pflanzstätte des Proletariats, und sie wieder hat ihren Grund in der Ungleichheit der Voraussetzungen, auf denen die heutige soziale und wirtschaftliche Existenz beruht.

Heutzutage haben wir den Kampf um's Dasein, auf dem die Rätsel lösende Tätigkeit des Menschen beruht, in der schroffsten Form. Siegreiche Waffe aber ist in diesem Kriege Aller gegen Alle die Bildung, die Intelligenz; sie schafft den materiellen Besitz. Denn Kultur und materieller Besitz übertragen sich gegenseitig. Nicht die harten Taler an sich stellen eine Macht dar, sondern sie werden erst dazu durch Arithmetik und Spekulation, durch die Tätigkeit des Geistes.

Daher die Notwendigkeit eines Bildungsausgleiches zwischen einer geringen Minderheit und einer ungeheuren Mehrheit. Und, um ihn zu ermöglichen, können wir (die

Gesellschaft) der Hülfe des Staates und der Kirche nicht entraten.

Die Bildung ist also zu Gunsten des „vierten Standes“ zu entfesseln; dann ist die staatliche Freiheit gewonnen, die sich über den Zustand erhebt, in welchem der Hunger an die Stelle der Peitsche und der Flecktyphus an die Stelle der früheren Polizeiverbote ungezügelter Volksvermehrung getreten ist.

Auserwählte, welche „die Götter vor der Geburt schon liebten“, wird es ja wohl immer geben, aber sie machen die Kultur noch nicht; das Wissen muß auf dem Jahrmarkte des Lebens eine flottante Waare sein — „Weisheit auf der Gasse“.

Doch geben wir zu keinem Mißverständnisse Anlaß! Sollen die heutigen „wissenschaftlichen Resultate“ dem Volke als Nahrung geboten werden? Muß, was die Koryphäen der Wissenschaft soeben ausgeklügelt haben, gleich dem Volke wissenschaftliches Resultat sein? ... Eigentümlich ist es, daß der Stand der gesammten „modernen Bildung“ der Grundstimmung des Sozialismus sympathisch ist. Unsere Sprecher der Zeit — solche Mineurs waren auch die Sophisten und Enzyklopädisten — Philosophen und Naturforscher, Minister und geistliche Christen u. a. m. arbeiten mit gleichem Eifer daran, die Grundlagen zu erschüttern, auf denen die gegenwärtige Staats- und Gesellschaftsordnung erbaut ist. Und keinem der Wortführer fällt es ein, daß der Materialismus, welcher sich heute als die höchste Blüte der modernen Bildung breitmacht, nichts ist als ein Zurücktreten auf die unterste Stufe der heidnischen Philosophie.

Eine solche Bildung zu verallgemeinern, verlangen wir mit nichts, dahingegen eine Bildung auf christlicher und nationaler Basis. Und letztere muß blühen in der um eine bedeutende Stufe gehobenen Volksschule und in der wohlausgebauten Fortbildungsschule. Klares Ziel dieser Schulen aber muß sein, die Kluft zwischen den höheren und niederen Klassen auszugleichen. Möge dahin der „Staat“ wirken. Dann kann er Anspruch machen auf die Auszeichnung „Kulturstaat“; denn nicht die Zahl der Universitäten und Gymnasien gibt einen Maßstab für die Bildung eines Volkes, sondern die Zahl der Volksschulen und der Grad von Achtung und Wohlstand, mit welchem eine Nation ihre Lehrer umgibt.

Die soziale Gleichheit wird zwar immer nur im Ideal existiren, und dies würden auch die Sozialisten einsehen, wenn es ihnen nicht an einer tieferen historischen und philosophischen Einsicht gebräcke; doch infolge einer vom „Staate“ ermöglichten und geleiteten gesunden Erziehung — Erziehung aber ist nichts als ein Bildungsprozeß, der sich in und an dem Einzelnen vollzieht — der Kinder, der „proles“ des Proletariats wird die Gesellschaft wieder in *einem* Ringe das gegenseitige Interesse verknüpfen — es fällt die Gesellschaft in der Gesellschaft. —

SCHWEIZ.

Verhandlungen des Zentralausschusses des schw. Lehrervereins.

(Zürich, den 19. und 20. Juli.)

Anwesend waren die Herren Rüegg, Daguet, Rebsamen, Gunzinger, Utzinger, Heer und Wyß. Mit Entschuldigung abwesend: die Herren Dula und Vogt. —

Das Haupttraktandum war die „permanente Schulausstellung“ oder die Frage: Soll der Vorstand des schw. Lehrervereins dem hohen Bundesrat empfehlen, daß er nur eine permanente Schulausstellung, oder daß er mehrere Schulausstellungen aus Bundesmitteln unterstütze, ob Zentralisation oder Dezentralisation. —

Zu diesen Verhandlungen waren Abgeordnete der beiden Schulausstellungen von Zürich und Bern beigezogen, nämlich aus Zürich die Herren Hunziker und Koller und aus Bern die Herren Lüthi und Weingart.

Herr Seminardirektor Gunzinger aus Solothurn war zum *Referenten* bestellt. Er ist der Meinung, es soll nur eine schweiz. Ausstellung geben und zwar in Zürich. Er nennt diese Ausstellung eine „pädagogische Zentralstelle“. Seine Ansichten lauten:

1) Es liegt im Interesse der Schweiz, daß eine pädagogische Zentralstelle bestehe und von Bundesmitteln unterhalten werde (Ref. redet von 10,000 Fr.). 2) Der Tauschverkehr mit dem Ausland kann nur von einer Stelle ausgehen. 3) Anlässlich der Lehrertage können Wander-Ausstellungen gemacht werden. 4) Eine einzige solche päd. Zentralstelle wird dem schweiz. Schulgesetze besser vorarbeiten als mehrere. 5) Die päd. Zentralstelle bedarf eines reichen Materials und fachmännischer Verarbeitung. 6) Sie sei vorderhand von Privattätigkeit getragen. 7) Der Bund soll eine Subvention beschließen. 8) Der Sitz sei Zürich. 9) Der Zentralausschuß leide der päd. Zentralstelle seine finanzielle und moralische Unterstützung.

Die Abgeordneten der permanenten Schulausstellung von Bern vertreten natürlich den Standpunkt der Dezentralisation. Herr Lüthi zeigt, daß den praktischen Bedürfnissen der *Kantone* mit mehreren Ausstellungen besser gedient sei als mit einer einzigen; er gibt Kenntniß von den einschlagenden Verhandlungen im Ständerat, wornach andere Kantone das gleiche Anrecht auf Bundessubvention haben sollen wie Zürich; und wünscht Verschiebung der Sache. Den gleichen Standpunkt vertritt Herr Weingart. — Herr O. Hunziker aus Zürich gibt zu, daß die Tendenz für Dezentralisation oder Lokalisierungen der Ausstellungen auch ihre Berechtigung habe, nämlich für das Gebiet des Anschauungsmaterials und der Schulgeräte; jedoch in der gegenwärtigen ungünstigen Zeit sollte nur eine Ausstellung die Vermittlung übernehmen. Für Wanderausstellungen ist er nicht begeistert. Herr Koller sagt, es handle sich heute um ein nationales Werk, und man soll sich daher nur als Schweizer fühlen.

Die Herren Daguet, Rebsamen und Utzinger sprechen sich dafür aus, daß man nur eine schweizerische perm. Schulausstellung schaffe; dagegen anerkennt Herr Rebsamen die Berechtigung von *kantonalen* Ausstellungen. Die Herren Wyß, Heer und Präsident Rüegg unterscheiden einen theoretischen und praktischen Teil der Ausstellung. Der theoretische Teil umfaßt das statistische Material und der praktische umfaßt die Veranschaulichungsmittel und die Schulutensilien, für den theoretischen Teil genüge eine einzige Stelle, für die praktischen Zwecke des Schulwesens der Kantone sei die Dezentralisation des praktischen Teils der Ausstellung vorzuziehen, und es seien derartige Ausstellungen auch in Bern, St. Gallen, Luzern und Lausanne im großen Interesse des Schulwesens.

Die Diskussion hatte 4 Stunden gedauert. Die Abstimmung wurde auf den folgenden Tag verschoben. An diesem Tage war Herr Heer abwesend. Es waren also nur 6 Stimmen des Zentralausschusses anwesend. Davon sprachen sich 4 im Sinne des Herrn Gunzinger dafür aus:

1) Es soll nur eine schweizerische Ausstellung geschaffen werden; 2) als Ort sei Zürich zu empfehlen; 3) für die kantonalen Ausstellungen sei keine Bundessubvention nachzusuchen. —

Das Bureau wird beauftragt, dem h. Bundesrate die Kundgebung einzureichen.

Die weiteren Geschäfte des Zentralausschusses waren:

a. Der Bericht des Erziehungsdirektors Brosi von Solothurn, daß diese Stadt den schweiz. Lehrertag pro 1880 aufnehmen wolle, wird mit Dank angenommen.

b. Die Rechnung des Kassiers Heer pro 1878 wird auf den Bericht der Rechnungsrevisoren Utzinger und Gunzinger genehmigt.

c. An die Druckkosten des Berichtes vom Lehrertage von Zürich 1878 wird ein Beitrag von 400 Fr. beschlossen.

d. Das Bureau des Zentralausschusses für die folgenden 2 Jahre wird bestellt aus den Herren Dula als Präsident, Gunzinger als Vizepräsident, Utzinger als Sekretär und Heer als Kassier. —

Aus dem Berichte des Erziehungsdepartements von St. Gallen pro 1878.

I.

Allgemeines. Die vom Departement im Berichtsjahre eingeleitete Untersuchung über die periodische Auswanderung (sogen. Schwabengängerei) schulpflichtiger Kinder behufs Broderwerbes lieferte in mehrfacher Beziehung interessante Aufschlüsse. Wenn auch einerseits nicht verkannt werden konnte, daß dieser Wegzug vielleicht in den meisten Fällen eine Notfolge der vorhandenen Armut war und daß die auswandernden Kinder im Nachbarlande in Bezug auf körperliche Pflege immer, in Beziehung auf Erziehung wenigstens häufig sich besser befanden als in der Heimat, so mußte doch anderseits darin, daß 8—14jährige Kinder periodisch den elterlichen Herd verlassen, von Unternehmern in's Ausland gebracht, teilweise auf Märkten an Arbeitgeber verdungen werden, eine gewaltige Abnormität gefunden werden. Dazu kam, daß die Wegziehenden nicht nur sich selbst der gesetzlichen Schulpflicht, meist ohne genügenden Ersatz, entzogen, sondern auch durch die Unregelmäßigkeit ihres Aus- und Wiedereintrittes der heimatlichen Schule unerträgliche Störungen verursachten. Auf Antrag des Erziehungsrates erließ daher der Regierungsrat eine Verordnung, welche diesem Uebel zu wehren bestimmt ist; auch wurden gleichzeitig die Vereine, die sich für die Sache interessirten, eingeladen, auf dem Wege freier Liebesträgkeit sich für die Pflege und Erziehung jener armen Kinder nachdrücklich zu verwenden und damit die Quelle zu verstopfen, der die Schwabengängerei entfloß. — In Beantwortung eines vom eidg. Departement des Innern zur Vernehmlassung mitgeteilten Entwurfes eines eidgen. Schulgesetzes teilte der Erziehungsrat vollständig die vom eidg. Departement kundgegebene Ansicht, daß im gegenwärtigen Zeitpunkte die Erlassung eines eidg. Schulgesetzes keine Aussicht auf Erfolg hätte, zumal die obligatorische Einführung des Schulturnens in einem großen Teil der Bevölkerung eine für ein Schulgesetz nicht günstige Stimmung erzeuge und deutete an, daß ein solches Gesetz für den Anfang wohl am besten dahin tendiren würde, mehr negativ, d. h. anerkannte Uebelstände beseitigend, als positiv konstituierend vorzugehen. Es wäre schon eine große

Errungenschaft, wenn es gelänge, z. B. allgemein verbindliche Vorschriften über das Minimum der Dauer der Schulzeit, der beim Austritt vom Schüler zufordernden Leistungen und der zulässigen Lehrergehalte, über das Maximum der gleichzeitig zu unterrichtenden Schülerzahl, über die notwendigen hygienischen Anforderungen etc. zu erlassen; auch würde sich der Bund ein großes Verdienst dadurch erwerben, wenn er sich mit aller Energie der Ausarbeitung wahrhaft mustergültiger Lehrmittel für die verschiedenen Schulstufen und Schulfächer annähme, indem ein System solcher Lehrmittel allgemeiner und individueller Art die beste Basis für eine einheitlich nationale, schweizerische Volksschule bilden würde. — Anläßlich eines Rekurses betreffend Schulsteuerverweigerung in kath. Flawil, der nicht nur an den Großen Rat von St. Gallen, sondern auch an den Bundesrat gebracht wurde, lud dieser die st. gallische Regierung ein, ihre Schuleinrichtungen möglichst bald mit der Bundesverfassung in Einklang zu bringen, da angesichts der Art. 27 und 49 die Trennung der öffentlichen Schulen nach Konfessionen nicht mehr fortbestehen könne. Die st. gallische Regierung anerkennt nun zwar vollständig die Berechtigung dieser Aufforderung, macht jedoch geltend, daß ein Uebergang zu einer andern Ordnung der Dinge nicht von einem Tage zum andern und nicht ohne Berücksichtigung berechtigter Interessen und erworbener Rechte tunlich sei. Zur Stunde sieht sie den Zeitpunkt noch nicht vor, wo sie in die glückliche Möglichkeit versetzt sein werde, der Einladung Folge zu leisten, nachdem im Jahre 1875 das souveräne Volk mit so großer Mehrheit jenen Verfassungsartikel verworfen, welcher bestimmt gewesen, die konfessionellen Schranken der Volksschule zu lösen und ihr den von der Bundesverfassung geforderten rein bürgerlichen Charakter zu verleihen. — Die von Seite der Lehrerschaft angeregte Idee, eine permanente Lehrmittelausstellung für den Kanton St. Gallen zu etablieren, wurde nach reiflicher Erwägung vom Erziehungsrate schließlich fallen gelassen, da sich die Ueberzeugung geltend machte, daß der effektive Nutzen, der von solchen Sammlungen für das kantonale Schulwesen zu gewärtigen wäre, kaum in ein richtiges Verhältniß zu den höchst beträchtlichen Opfern zu stehen käme, welche ein derartiges Institut notwendigerweise erfordern würde.

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen. Dieselben betrugen im Ganzen Fr. 91,470. Von dieser Summe wurden verwendet zur Aeufnung der kleinsten Primarschulfonds Fr. 24,900 (die Gegenleistung der betreffenden Gemeinden zur Aeufnung dieser Fonds erreichte den Betrag von Fr. 19,875), zur Tilgung sämtlicher Rechnungsdefizite, welche zu ihrer Deckung eine Steuer von mehr als $2\frac{3}{4}\%$ erfordert hätten, Fr. 25,390, für Schulhausbauten Fr. 23,200, für Fortbildungsschulen Fr. 5980 und zur Aeufnung der Realschulfonds Fr. 12,000.

Primarschulen. Im Schuljahr 1877/78 bestanden in 217 Schulgemeinden 452 Schulen resp. Schulabteilungen und zwar 79 Halbjahrschulen, 39 Dreivierteljahrschulen, 29 geteilte Jahrschulen, 42 Halbtagsjahrschulen, 50 teilweise Jahrschulen und 213 Ganztagsjahrschulen. Von den 452 Alltagschulen zählen noch 60 mehr als 80 Schüler, dagegen 106 Schulen weniger als 40 Schüler. Die Gesamtzahl der Alltagschüler stieg auf 25,567, die der Ergänzungsschüler auf 4561 und die der Arbeitsschülerinnen auf 10,418. Die Ausgaben der sämtlichen Primarschulgemeinden stiegen auf Fr. 2,415,317; das reine Vermögen derselben betrug Ende Juni 1878 Fr. 9,834,666 bei einem Steuerkapital von Fr. 287,093,950. Die Schulhäuser haben einen Assekuranzwert von Fr. 4,393,163. Von den 446 bezirksschulrätlich visitirten Schulen erhielten 102 die Note 1, 57 die Note 1—2, 163 die Note 2, 50 die Note 2—3, 60 die Note 3, 3 die Note 3—4 und 11 die Note 4. Hinsichtlich der Mit-

teilung der Inspektionsergebnisse halten es die verschiedenen Bezirksschulräte sehr verschieden. Die meisten begnügen sich mit der Mitteilung an die Oberbehörde im Amtsbericht, einer teilt den wesentlichen Inhalt des Befundes auch den Ortsschulräten zur Kenntnissgabe an den Lehrer mit und spricht dabei Wünsche, Mahnungen und Rügen offen aus, ein anderer läßt den Lehrern unmittelbar die bezüglichen Mitteilungen zugehen und noch ein anderer gestattet den Lehrern, sachbezüglich Einsicht von seinem Protokoll zu nehmen.

(Schluß folgt.)

Zum Schulartikel der Bundesverfassung.

Die Regierung von Zürich hat nach dem „Bund“ dem eidg. Departement des Innern bezüglich der Ausführung des Schulartikels folgendermaßen geantwortet: Man wünsche, es mögen durch ein Bundesgesetz die Normen festgestellt werden, welche die den Forderungen der Bundesverfassung entsprechenden Leistungen näher bestimmen. Dabei setze man allerdings kein Gesetz voraus, welches in Einzelheiten eingreife und mit den Traditionen auf eine Weise brechen wollte, daß die freie Entwicklung der kantonalen Bestrebungen auf diesem Gebiete gehemmt oder von Bundeswegen Gesetzesbestimmungen geschaffen würden, bei deren einheitlicher Vollziehung sich in der Folge die größten Schwierigkeiten ergeben müßten. Man habe vielmehr ein Gesetz im Auge, welches im Wesentlichen nur eine weitere Entwicklung des Art. 27 der Bundesverfassung wäre, ohne aus dem allgemeinen Rahmen desselben mehr herauszutreten, als dies durchaus notwendig erschiene, um wenigstens das Oberaufsichtsrecht des Bundes nach bestimmten Richtungen hin in konkreter Weise festzustellen. Der Regierungsrat bekenne sich in diesem Sinne ohne Rückhalt zu den Prinzipien, welche nach dem gedruckten Berichte des Departements gegebenen Falls einem Bundesgesetz betreffend den Primarunterricht als Grundlage dienen könnten.

Sollte der gegenwärtige Moment noch nicht günstig genug sein, um Art. 27 der Bundesverfassung durch ein allgemein gehaltenes Bundesgesetz mit Erfolg auszubauen, so müßte es nach der Anschaugung des Regierungsrates einen Gegenstand steter Fürsorge der Bundesbehörde bilden, die Entwicklung der schweiz. Volksschule auf jede verfassungsgemäße und angemessene Art zu fördern und den Boden für ein schweiz. Schulgesetz vorzubereiten. Nach dieser Seite hin würde es dem Regierungsrat als besonders wünschbar erscheinen, daß der Zustand des Volksschulunterrichtes, wie derselbe in den einzelnen Kantonen beschaffen sei und in seinen Leistungen namentlich in den Rekrutenprüfungen zu Tage trete, immer genauer eruiert und die Resultate in regelmäßigen Zeiträumen zur allgemeinen Kenntniss gebracht würden. Eine solche Oeffentlichkeit mit einer wirksamen, wenn auch nicht die freie Bewegung beengenden Aufsicht von Seiten des Bundes, müßte geeignet sein, säumige Kantone anzuregen und fortgeschrittene zu veranlassen, auch weiterhin durch gesunde innere und äußere Entwicklung ihres Volksschulwesens das Ziel der schweiz. Volksschule für Alle im Auge zu halten.

Pädagogische Rekrutenprüfungen.

Das neue, vom Bundesrate unterm 15. ds. erlassene Regulativ für die Rekrutenprüfungen bestimmt im Wesentlichen Folgendes:

Gleichzeitig mit der sanitarischen Untersuchung der Mannschaft ist auch deren Bildungsstand durch pädagogische Experten zu ermitteln. Diese Experten sollen in der Regel nicht in demjenigen Kanton prüfen, welchem sie

angehören. Von der Prüfung sind diejenigen Rekruten ausgenommen, welche Zeugnisse höherer Schulanstalten vorweisen oder schon in einem früheren Jahre diese Prüfung bestanden haben, oder wegen Gebrechen nicht geprüft werden können. Der Experte hat jeweilen aus demjenigen Kanton, dessen Mannschaft geprüft wird, einen Gehülfen beizuziehen. Alle diejenigen Rekruten, welche wenigstens zwei Jahre eine höhere Schule (Realschule, Sekundarschule, landwirtschaftliche Schule etc.) besucht haben, haben sich hierüber durch Zeugnisse auszuweisen. Erscheinen diese den Experten befriedigend, so kann ohne Weiteres das aus denselben sich Ergebende in die Tabelle und das Dienstbüchlein eingetragen werden; wenn nicht, so kann der Experte eine Prüfung vornehmen.

Die Prüfungsfächer sind die nämlichen wie bisher; dagegen wurde den bisherigen *vier Noten* eine *fünfte* (vollständig wertlose Leistung in dem betreffenden Fache) beigefügt. Die Noten sind in der pädagogischen Tabelle und im Dienstbüchlein des Geprüften genau einzutragen. Wer in mehr als einem Fache die Note 5 hat, ist zur *Nachschule* verpflichtet.

Zum Behufe *gleichmässiger Durchführung* dieser Prüfungen werden die pädagogischen Experten der acht Divisionskreise alljährlich vor dem Beginn derselben zu einer *Konferenz* einberufen. Das Militärdepartement überträgt die Leitung derselben einem dieser Experten. Ein weiterer Experte hat überdies den Prüfungen in den verschiedenen Divisionskreisen beizuwohnen und darauf hinzuwirken, daß die Taxation der Leistungen der Rekruten in möglichst *übereinstimmender Weise* stattfinde. Derselbe wird zu gleichem Zwecke nach den Prüfungen einen Teil der schriftlichen Arbeiten untersuchen und über seine Verrichtungen dem Militärdepartement Bericht erstatten.

Dieses Regulativ tritt *sofort* in Kraft.

N a c h r i c h t e n.

— *Bern.* An der Hochschule werden für Lehramtskandidaten folgende Kollegien gelesen: Pädagogik und Geschichte derselben, von Rüegg; Aristophanes, Tiball, Xenophon, Demosthenes und Tacitus von Hagen und Hitzig; Sophokles von Pfander; französische Sprache und Literatur von Morf; deutsche Sprache und Literatur von Hirzel und Vetter; Geschichte von Stern und Hidber; Musik von Mendel und Ganting.

— *Schweiz.* Die Regierung von Zürich spricht sich für und die von Luzern gegen ein schweiz. Schulgesetz aus. — Die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Primarunterrichtes war schon vor der Bundesverfassung vom Jahre 1848 eingeführt in den Kantonen Solothurn, Appenzell I.-Rh. und Aargau. Vor der neuen Bundesverfassung von 1874 bestand die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes in den Kantonen Genf (seit 1848), Wallis (seit 1849), Zug (seit 1850), Freiburg (seit 1854), Neuenburg (seit 1858), St. Gallen (seit 1862), Tessin (seit 1864), Zürich (seit 1869), Glarus und Thurgau (seit 1873), Luzern. Seit Einführung der neuen Bundesverfassung wurde der Primarunterricht unentgeltlich in den Kantonen Basel (1875), Schaffhausen und Appenzell A.-Rh. (1876), Schwyz (1877), Obwalden (1879), Nidwalden, Waadt, Baselland und Bern. — Den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Wallis wurde eine Fristverlängerung zur Einführung des Turnunterrichtes gestattet.

— *Solothurn.* Die Vereinigung der Professoren und Lehrer der Stadt Solothurn wählte als Mitglieder des Organisationskomites für das nächste schweiz. Lehrerfest die Herren Rektor Dr. Franz Lang als Vizepräsidenten (an der

Spitze des Ausschusses steht, wie bekannt, Herr Erziehungsdirektor A. Brosi), Direktor Dr. Kyburg als Kassier, Prof. W. v. Arx als Aktuar, Seminardirektor P. Gunzinger als Chef der pädagogischen Abteilung, Schuldirektor Wyss und Lehrer Weltner als fernere Beisitzer. Die Ergänzung der Kommission und die Ernennung der einzelnen Subkommissionen wurde noch verschoben.

— *St. Gallen.* In Sachen des bekannten bischöflichen Schmerzensschreies wider das Lesebuch von Müller und Dändliker hat der Erziehungsrat nach der „*St. Galler Ztg.*“ die Angelegenheit behufs gutachtlicher Berichterstattung an die Studienkommission gewiesen. Sodann wurde auf Wunsch des Departements des Innern die Bewilligung zur Vereinigung der konfessionellen Schulgemeinden in St. Gallen nach Maßgabe von Art. 36 des Erziehungsgesetzes ausgesprochen.

— *Thurgau.* Der Regierungsrat hat das Erziehungsdepartement ermächtigt, einen 12tägigen Fortbildungskurs für Sekundarlehrer anzuordnen, in welchem folgende Fächer zur Behandlung kommen sollen: 1) Methodik des geographischen Unterrichts, Kartenlesen; 2) Zeichnen: Theorie und praktische Uebungen; 3) Turnen, besonders Stab- und Gerätturnen; 4) Entomologie.

— *Interkonfessioneller Religionsunterricht.* Ein wohlmeinender Herr, Namens Francis Peek, stellte dem Londoner Schulamt vor 4 Jahren ein Kapital von 5000 Pfd. Sterl. zur Verfügung unter der Bedingung, daß in jedem Jahre 500 Pfd. Sterl. in Preisen für Prüfungen in *nichtkonfessioneller Religionslehre* verabreicht werden sollten. Die Bedingung schien schwer, Manchem schien sie geradezu unerfüllbar. Indessen wurde der Versuch gemacht — er war in England der erste seiner Art — und er ist von Erfolg gekrönt worden. Im ersten Jahre meldeten sich 38,000 Zöglinge zu der Prüfung, in diesem Jahre wurden 112,000 geprüft, und an 4000 wurden Preise in Gestalt von Bibeln erteilt.

A U S L A N D.

Die Jahresarbeit des Londoner Schulrates von 1877/78.

V.

Besondere Vorsorge mußte für besondere Klassen getroffen werden. So werden die Halbzeitschüler (nach dem 3. Schul- oder 9. Altersjahr und bei regelmässigem Schulbesuch bis dahin) sind die Eltern berechtigt, ein Kind nur noch die halbe Zeit in die Schule, bez. dafür zur Arbeit zu schicken, Ref.) in zwei passenden Mittelpunkten unterrichtet und zwar mit merklichem Erfolg, wie aus der hohen Zahl dieser Schulbesuche ersichtlich ist. In Beteal-green sind von 470 Schülern auf der Liste durchschnittlich 436 täglich anwesend, und in Stepney von 150 Schülern 130. Es ist vorgeschlagen, in Southwark eine ähnliche Schule zu errichten.

Taubstumme Kinder haben wir 134 in vier Centren, und ein fünftes wird nächstens eröffnet. Sie werden meistens nach der Mundsprachmethode unterrichtet; aber der Schulrat beobachtet noch sorgfältig die Versuche und Erfahrungen mit derselben gegenüber der bekannten Zeichensprachmethode. Dasselbe kann gesagt werden in Bezug auf die Blinden, deren etliche 40 jetzt unter der Leitung eines besondern Lehrers stehen.

Es sind jedoch nicht die Taubstummen und Blinden, welche dem Schulrat die größte Sorge machen, sondern die Strolchenklasse. Es ist vielleicht eitel, gegenüber diesen von irgend einer Maßregel Erfolg zu hoffen, so lange die Wohnungen der Armen bleiben, wie sie sind. Unsere

Schulaufseher haben täglich in Plätzen zu wirken, von denen gesagt worden ist, daß „vom Leben in diesen Schlammwinkeln ein Heer von Aposteln zurückgeschlagen würde“. Doch ist es diesen Männern und Frauen glungen, die Häuser auf die Listen und die Kinder zur Schule zu bringen — allerdings oft nur, um des andern Tages zurückzukehren und neue Nachfrage zu halten in diesen Lazaretten des modernen Lebens. Indessen kann nicht länger behauptet werden, „die Straßen von London seien unsicher gemacht durch Haufen von Kindern, um die sich Niemand kümmert, bis sie irgend ein Verbrechen begehen und eine wirkliche Gefahr für das Gemeinwesen werden“. Die Namen Aller sind unseren Aufsehern bekannt und eingeschrieben, und ihre Unterweisung in den Künsten des Verbrechens wird erfolgreich gehindert. Die Kinder der Strafgefangenen, die meistens außerehelich sind, werden außer Bereich schlechter Gesellschaft in Zwangarbeitsschulen (industrial schools, deutsch etwa was Rettungsanstalten) untergebracht, wo sie zu ehrlicher Arbeit und zu rechtschaffenem Leben erzogen werden. Die Berichtlisten dieser Anstalten in England und Wales zeigen, daß von den Knaben 82, von den Mädchen 81 pCt. rechttun, während 4 pCt. Knaben und 10 pCt. Mädchen zweifelhaft bleiben. Unsere eigenen Berichte sind etwas günstiger. Wir haben bis Ende Juni von den Straßen 8508 heimatlose, verlassene, verwaiste und gesetzeswidrige Kinder aufgehoben. Von diesen sind 1038 ihren Verwandten zurückgegeben worden, während 4162 in die Arbeitsschulen oder auf die Schulschiffe geschickt wurden, der Rest wurde verschiedenen lokalen Beamten zur Überwachung zugewiesen; in wenigen Fällen waren die Richter genötigt, die Kinder freizusprechen, aus Mangel an verfügbaren Plätzen in den benannten Anstalten. Unsere Schule zu Brentwood ist ganz voll und enthält 104 Knaben, die in der Regel bis zum 16. Jahre verbleiben, während an Bord des von uns angekauften Shaftesbury und anderer Schulschiffe an der Küste 449 Knaben sich befinden, die nicht als Verbrecher behandelt, sondern wie Kinder bessern Herkommens behandelt werden. Ihr Befinden unterliegt häufigen Inspektionen. Außer diesen sind 293 Kinder, die zur See geschickt oder anderweitig untergebracht sind. Wenn man einwendet, die Kosten einer dreijährigen Zucht auf einem Schulschiff oder in einer Arbeitsschule seien groß, so haben wir zu entgegnen: 1) daß es das Land zehnmal mehr kostet, die Kinder im Verbrechen aufwachsen zu lassen, und daß, um die Kosten wo möglich zu vermindern, wir versucht haben, eine besondere Schule für ganz unabändige Vaganten (nach Hamburger Muster) zu errichten. Zu diesem Zwecke hatten wir mit Genehmigung der Regierung zu Homerton eine Schule vorbereitet, zunächst für vaterlose Knaben, deren Insubordination durch feste und humane Disziplin binnen wenigen Wochen geheilt werden könnte. Da aber formelle Einwände gegen dieses Vorgehen erhoben wurden (kein Kind, so wenig als ein Erwachsener darf in England ohne richterliches Urteil seiner persönlichen Freiheit beraubt werden, also auch nicht für einige Wochen in eine Schule eingesperrt werden. Ref.), so haben wir uns an das Departement des Innern (Home Secretary) gewandt, um diese Schule unter die gewöhnlichen Zwangarbeitsschulen einzureihen gemäß Section 12 des neuen Gesetzes. — Die anerkannte Verminderung jugendlicher Verbrechen in der Hauptstadt, wovon ich das letzte Jahr sprach, mag mit Grund zum Teil unserer Wegnahme so vieler Kinder von der Straße zuzuschreiben sein. In ganz London war die Zahl der auf Verdacht verhafteten Kinder unter 16 Jahren 1877/78: 294 Knaben und 60 Mädchen, das ist die kleinste Zahl einfachen Diebstahls im letzten Jahrzehnt. Vom Governor des Grafschaftsgefängnisses in Newington vernehme ich, daß die Zahl der aufgenommenen Gefangenen von 5—14 Jahren in den letz-

vergangenen 8 Jahren stufenweise abgenommen hat von 367 im Jahre 1870 auf 146 im Jahre 1877, während der Governor vom Holloway-Gefängniß mir diese Woche mitteilte, daß, so weit seine Beobachtung gehe, das jugendliche Verbrechen zu einem Minimum gebracht sei, da in seinem Gewahr nur Ein Mädchen im schulpflichtigen Alter sich befindet. Wir nehmen in der Tat nicht an, der Unterricht an sich werde zu einer sittlichen Reformation genügen; aber es ist merkwürdig, wie nahe beisammen Unwissenheit und Verbrechen liegen. Im Jahre 1877 wurden 75,250 Personen verhaftet, welche entweder nicht lesen und nicht schreiben konnten oder doch nur mit großer Schwierigkeit, während solcher, die gut lesen und schreiben konnten, nur 2732 verhaftet waren.

V. Die Kosten. Die großen Hauptposten unserer Rechnung sind: Die Schulhaltung, welche für das am 25. März endende letzte Jahr die Summe von 245,356 Lst. erforderte, der Schulzwang gemäß der Schulordnung 26,623 L. und die Zwangarbeitsschulen und Schulschiffe 23,152 L. Die Verwaltungskosten waren unter 4 pCt. der Gesamtausgabe und die gesetzlichen Taxen, hauptsächlich beim Kauf der Bauplätze, weniger als 1 pCt. Dieses Alles, ungerechnet Zins und Rückzahlung der Darlehen für die Errichtung dauernder Schulen. Unsere Einnahmen kommen von dem Staatsbeitrag, den unsere Schüler verdienen, betragend für das letzte Jahr 91,331 L., also durchschnittlich auf 1 Kind 12 Cs. 10 D. Schulgelder 55,813 L. 1 Cs. 6 D. und Mietzins von Sonntags- und Abendschulen, die in unseren Lokalen gehalten werden, 1142 L. 14 Cs. Unsere Hauptquelle aber ist die Gemeindesteuer, welche auf 5 D. (vom Lst.) steht. Obgleich wir dieses Jahr im Stande gewesen sind, die Steuer so tief zu halten, so belasten uns der Schulzwang und die Zwangarbeitsschulen doch dermaßen, daß wir eine baldige Erleichterung nicht in Aussicht stellen können. Das Erziehungsdepartement antwortete der Kirchenpflege St. George Hanoversquare, welche sich über unsere Ausgaben beschwerte, u. A. Folgendes: „Wenn man den großen Mangel an Schullokalitäten bedenkt und daß in London die Gehälter und Löhne notwendig höher sein müssen als auf dem Lande, so sind Mylords der Meinung, daß die Londoner Schulsteuer nicht unverhältnismäßig zu derjenigen des übrigen Landes sei.“ Wir hoffen demnach, daß unsere Wähler sich an das erinnern werden, was kürzlich gesagt worden: „daß die Schulsteuer (education rate) ihrer Natur nach eine Assekuranz gegen künftig drohende Uebel ist, welche wir willig zahlen sollten. Sie ist nicht wie die Armensteuer, so notwendig diese sein mag, im besten Fall eine schlimme Notwendigkeit gegenüber der Last der Not und Zerrüttung; sondern eine Erziehungssteuer ist eine Ausgabe, wovon jeder Pfennig Gewinn bringen kann und soll. Jedes erzogene Kind, welches sonst in Unwissenheit gelassen würde, ist ein Gewinn für das Gemeinwesen.“

Es ist nur billig, hinzuzufügen, daß wir der Erfahrung und dem Eifer der Damen und Herren höchst verpflichtet sind, welche als Pfleger (Leiter) unserer Schulen und als Mitglieder unserer Abteilungsausschüsse wirken; wir sind auch einig in der Anerkennung der vorzülichen Dienste unseres Schreibers und unseres Lehrstabes. Persönlich sprechend, wie ich es jetzt tue, zögere ich nicht, der beharrlichen und treuen Arbeit meiner Kollegen im Schulrat zu gedenken. Es ist nicht zu viel, wenn ich sage, daß überdies manche derselben fast täglich während vielen Stunden sich der Arbeit ihrer besonderen lokalen Abteilungen widmen.“

LITERARISCHES.

Zur schweizerischen Literatur.

Vergangenen Winter ist mir ein Büchlein zugekommen, welches ich mit dem lebhaftesten Interesse in Einem Zuge las, zu dem ich aber seither oft und gern zurückgekommen bin, weil es in der gewinnendsten Weise in den Kern der Aufgaben einführt, die dem Haus und der Schule gemeinsam obliegen. Es sind die *Vorträge über Fragen der Erziehung von F. Zehender, Rektor der höheren Töchterschule und des Lehrerinnenseminaris in Zürich*, Verlag von F. Schulthess daselbst, 132 S. Diese Vorträge wurden im Winter 1877/78 vor einem Kreise von Frauen und Töchtern gehalten und behandelten: 1) Das Wesen der Kindesnatur, 2) die Bildung des Wahrheitssinnes, 3) die Bildung des Schönheitssinnes, 4) die Bildung des Gewissens, 5) die Bildung des Gemüts, 6) die religiöse Bildung, 7) die Bildung des Willens oder die Charakterbildung. An der Hand von Rousseau und Pestalozzi führt der erste Vortrag die Kindesnatur vor das geistige Auge seiner Hörerinnen: frisch und froh, phantasiereich und beweglich, des Guten und Bösen fähig und demnach zum sittlichen Kampfe bestimmt, um die glückliche Harmonie aller Kräfte zu eringen. Der zweite Vortrag entwickelt die drei Gebote Lessings: Rede Nichts und laß Nichts reden, wobei du Nichts denkst, wofür du keine Gründe anzugeben weißt; 2) drücke, was du sagen willst, deutlich, sachgemäß und richtig aus; 3) sage einfach und klar heraus, was du denkst, nicht mit viel Wenn und Aber, sondern schenke den Menschen klaren Wein ein mit deiner Rede. Dann wird der Satz erläutert: „Wissen ist Macht“, und die erziehende, veredelnde, vergeistigende Gewalt des Wissens dargetan, im Gegensatz zur Alltäglichkeit, zur oberflächlichen oder unklaren Träumerei, sowie zum Blaustumpf. Die Pflege des Schönheitssinnes, des geläuterten Geschmackes und der ästhetischen äußern Erscheinung als Abbild eines harmonischen Innern soll wesentlich geschehen durch irgend welche Kunstuübung im Familienkreise. Der vierte Vortrag wendet sich zunächst gegen die Naturalisten, welche dem Menschen, dem Kinde das Gewissen absprechen, indem sie die Willensfreiheit bestreiten; dann wird nachgewiesen, wie die Gewissenhaftigkeit auf der Wahrhaftigkeit begründet und diese selbst religiöser Natur ist. Die Gemütsbildung will zunächst die edlen Gefühle wecken und pflegen: Mit Pestalozzi aus der Mutterliebe die Kindeliebe, die Menschen- und die Gottesliebe, und damit alle Regungen der Seele veredeln. Die religiöse Bildung strebt zunächst nach „Sammlung“ der Geisteskräfte und Richtung derselben auf den lebendigen höchsten Gedanken, dann nach der Erkenntniß der ewigen Ordnungen, in welchen das All und wir selbst uns bewegen, und nach der freudigen Hingabe an dieselben; endlich wird die Notwendigkeit des Religionsunterrichtes in der Schule begründet. Zur Charakterbildung stellt der Verfasser drei Regeln auf: 1) Forde von der Jugend raschen Uebergang vom Willen zur Tat; 2) lehre sie so früh als möglich, ihren Willen selbstständig brauchen; 3) suche die Stärke des Willens bisweilen zu erproben und auf einen möglichst hohen Grad zu steigern. Also muß Gehorsam gefordert werden, aber mit ruhiger Konsequenz und auf dem Boden der Gerechtigkeit, fortschreitend zum Vertrauen in des Zöglings eigene Einsicht und guten Willen, woraus die Freudigkeit zur Tat, zur Nachahmung edler Vorbilder und zum Ringen nach dem Ideal sich entwickelt. — So dürfstig vorstehende Skizze erscheint, so manchfältig, reich und lebendig ist die Darstellung in dem Bucbe selbst. Auch wer abweichen den Ansichten huldigt, wird zahlreiche Anregungen zu neuer Erwägung derselben erhalten und sich fragen müssen,

ob er nicht Manches in seinem geistigen Besitze wieder aufzufrischen und neu zu gestalten habe. —y—

Dramatische Bilder aus deutscher Geschichte. Von Dr. Robert Giseke. Leipzig, Verlag von Oswald Mutze. 1878. Preis Fr. 10. 70.

Die Benutzung des poetischen Elementes ist beim Unterricht in der Geschichte von großer Bedeutung; klare sittliche Begriffe werden vorzüglich gebildet durch schöne historische Gedichte, ja mit Recht sagt *Grube*: „Jedes wahrhaft poetische historische Gedicht ist zugleich eine nationale, sittlich wirksame Tat“. Bei den Völkern des klassischen Altertums aber galt als vorzüglichstes Mittel für die nationale Erziehung des Volkes die Verherrlichung ihrer Geschichte auf der Nationalbühne durch patriotische Dramen. Denn

„Ein großes Muster weckt Nacheiferung
Und gibt dem Urteil höhere Gesetze.“

In diesem Sinne begrüßen wir auch die „dramatischen Bilder aus deutscher Geschichte“ von Dr. Robert Giseke — ein prächtiges Werk, das uns wirklich lebensvolle Gemälde aus der deutschen Geschichte gibt. Unter ihnen erschien uns aber besonders anziehend das letzte — alls well that ends well — welches zum Sujet die Gestalt des Kurfürsten Moritz von Sachsen hat. Es führt uns dieses Bild so recht in den Geist der Geschichte jener Zeit, da „neue Zeit“ und „evangelischer Glaube“ Schlagwörter waren. Die Charaktere sind trefflich gezeichnet, so namentlich Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen; auch die Heiterkeit des deutschen Lebens, deutscher Trotz und Frohsinn, die darnach der große deutsche Krieg tilgte, kommen zum zeitgemäßen Ausdruck.

In einem Punkte aber hätten wir mehr den Historiker erkennen mögen, nämlich bei der Darstellung der Gefangenennahme Philipps von Hessen; wir finden das Märchen von Granvellas Fälschung der Worte „nicht enig Gefängnis“ in „nicht ewig Gefängnis“ in der geheimen Punktation doch zu bemühend herangezogen. Eine Täuschung der Kurfürsten fand immerhin statt, eine Selbsttäuschung, und ließ sich dieser Konflikt gleichwohl wirksam dramatisch darstellen. Die Behauptung von jener Fälschung von Seite Granvellas, bis heute noch allgemein geglaubt, ist ebenso unwahrscheinlich als unbewiesen. *Lauze*, der zeitgenössische Biograph Philipps des Grossmütigen, weiß davon nichts. Ebenso findet sich in den umfassenden Konvoluten des Marburger Archivs über Philipps Gefangenschaft trotz dem heftigen und gereizten Briefwechsel über dieselbe nicht ein Wort davon, auch nicht in den Akten des Berliner Archivs. Ein Landsknechtlied jener Zeit, welches sich im königlichen geheimen Staatsarchiv zu Berlin vorfindet, hätte wohl auch seinen Platz in unserem dramatischen Bilde finden können; es hebt an:

„Ich wolt gern singen und weis nicht wie,
Von einem Fürsten, ist nicht hie,
Verhoff ihn bald zu sehen,
Mit Gottes hülf wir heben an,
Gotts wil der sol geschehen.“

Doch genug. Mögen die „dramatischen Bilder aus deutscher Geschichte“ recht viele Freunde finden, wie sie das in Wahrheit verdienen!

Dr. W. Goetz in Waldenburg.

Devoirs d'Écoliers étrangers. Paris, Hachette et Cie. 1879.

Dieses Buch enthält die französische Uebersetzung der schriftlichen Schülerarbeiten, die Japan, Spanien, Ungarn, Italien, Schweiz, Belgien und Amerika an der Weltausstellung in Paris ausgestellt hatten. Interessantes Material zu Vergleichungen.

Offene Korrespondenz.

Herr M. in B.: Bericht ist angelangt. — Herr S. in S.: Ihre Arbeit wird aufgenommen.

Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen vorrätig, in Frauenfeld bei J. Huber:

Kleines Lehrbuch der Weltgeschichte

in vorzugsweise biographischer Form,

für den ersten Unterricht in der Geschichte und besonders für schweizerische Sekundar- und Bezirksschulen verfaßt.

Von

Peter Dietschi.

Sechste verbesserte, vermehrte und bis auf die neuesten Ereignisse fortgeführte Auflage.

17 Bogen 8°. Gebunden Fr. 2. 40.

Die vorliegende sechste Auflage hat mehr als irgend eine der früheren eine sorgfältige Durchsicht und im Einzelnen zahlreiche Berichtigungen und Verbesserungen erfahren. Der Verfasser fühlte sich verpflichtet, freundlichen Winken von Lehrern, die das Buch bei ihrem Unterrichte benützen, nach Vermögen Rechnung zu tragen und darnach zu streben, daß das Buch an Genauigkeit, Deutlichkeit und Bestimmtheit allen berechtigten Anforderungen auch im Einzelnen Genüge leiste.

So sei denn auch diese sechste Auflage der wohlwollenden Teilnahme empfohlen, welche die früheren in so reichlichem Maße gefunden haben.

Jent & Gassmann, Verlagshandlung,
in Solothurn.

Bildungskurs für Kindergärtnerinnen in St. Gallen.

Mit Anfang November beginnt wieder ein neuer Kursus für Lehrtöchter, wenn sich eine genügende Zahl dafür meldet.

Anzumelden bei Fr. H. Zollikofer, Vorsteherin.

Die Kindergartenkommission.

Offene Lehrstelle.

An der bündnerischen Kantonsschule in Chur ist die Stelle eines Lehrers der **merkantilen Abteilung** auf den 13. September nächstthin neu zu besetzen. Neben den merkantilen Fächern hat der Lehrer nötigenfalls auch Unterricht entweder in den Realien oder in den modernen Fremdsprachen zu erteilen. (O F 2100)

Die jährliche Besoldung beträgt bei 25—28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500 bis Fr. 3000.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfälliger sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens und Bildungsganges bis zum 12. August nächsthin dem Erziehungsrate einzureichen.

Chur, 12. Juli 1879.

Für den Erziehungsrat:
D. Donatz, Aktuar.

Vakante Lehrstellen im Waisenhaus in St. Gallen.

Die erste Stelle verlangt einen tüchtigen **Primarlehrer** mit Kenntniß der französischen Sprache. Gehalt Fr. 1200 nebst freier Station

Die zweite Stelle verlangt ebenfalls tüchtige **Primarlehrerbildung**. Gehalt Fr. 1000 nebst freier Station.

Beide Stellen sind auf 1. Oktober zu besetzen. Anmeldungen mit Zeugnissen und einem kurzen Abriß über Lebens- und Bildungsgang und praktische pädagogische Wirksamkeit des Angemeldeten nimmt bis Mitte August Herr Waisenvater Wellauer entgegen, welcher auf Verlangen auch nähere Auskunft über die vakanten Stellen erteilt.

Im Auftrag des Verwaltungsrates der Stadt St. Gallen:
Die Kanzlei desselben.

Schul-Wandtafeln

mit Schieferimitation fabrizire und halte stets in couranter Größe von 105 cm. Höhe auf 150 cm. Breite auf Lager. Bestellungen von größeren od. kleineren Tafeln werden schnellstens ausgeführt; ebenso werden alte, jedoch nur gut erhaltene Tafeln zum Imitiren angenommen.

Durch langjährige Erfahrung bin im Falle, für alle von mir gelieferten Tafeln Garantie zu leisten. Adressen sowie Zeugnisse von Abnehmern, welche zu wiederholten Malen solche Tafeln bezogen, liegen zur Einsicht bereit.

J. H. Böllinger, Maler
in Schaffhausen.

Unlängst ist im Drucke erschienen und beim Verfasser, Lehrer Feurer in Nesslau (Kanton St. Gallen) à 80 Rp. zu beziehen: **Scherz und Ernst** in Bildern aus dem Volksleben. I. Bändchen.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10.—20. Jahre.

Vom h Bundesrat genehmigt.
Taschenform. Preis 50 Cts.

Offene Lehrstellen.

Bei der Primarschule Lintthal, Kanton Glarus, sind auf Mitte Oktober 2 Stellen neu zu besetzen. Sie umfassen je 70 Kinder der mittlern und untern Klassen. Gehalt 14—1500 Fr.

Allfällige Bewerber, für die untere Stelle auch Bewerberinnen, wollen sich bis zum 21. August an die unterzeichnete Behörde wenden.

Lintthal, 20. Juli 1879.

Die Schulpflege Lintthal,

Der Präsident:

B. Becker, Pfarrer.

Lehrerstelle-Gesuch.

Ein junger, patentirter, mit guten praktischen Zeugnissen verschener Lehrer, evangelischer Konfession, derzeit wirkend an einer Schule der Ostschweiz, sucht eine ordentliche Stelle als Primarlehrer.

Wer sagt die Expedition d. Bl.

R. Leuzingers physikalische Karte der Schweiz.
Maßstab 1: 800,000. Preis Fr. 1. 20.

Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Kurvensystems mit der Plastik der schiefen Beleuchtung verbindet. Für **Einführung in Sekundarschulen** bestimmt. Günstigste Beurteilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Freiemplerfrank! **J. Dalp'sche Buchh.** (K. Schmid), Bern.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Repetitorium

zur

alten Geographie und zur Chronologie.

Der Inhalt dieser Schrift umfaßt etwa den Umfang des im zürch. Gymnasium bei der Abiturienten- oder Maturitätsprüfung Geforderten.

Preis geh. 60 Cts.

Modelle

für den Zeichenunterricht

in allen architektonischen Stilarten. Reduzirte Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen, infolge vorteilhafter Einrichtung meiner Formatorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein Pestalozziporträt gratis.

Zeltweg Zürich. **Louis Wethli**, Bildhauer.

Von vielen Herren Lehrern wurde über

Hofmann, Otto's Kinderfeste

(Schulfest — Pfingstfest — Weihnachtsfest)

wie folgt geurteilt: „Rühmlichst bekannt“; „leicht ausführbar“; „bestes Material für alle Schulfestlichkeiten und Feste“. Ansichtssendung bereitwillig durch Herren Gebr. Hug in Zürich etc. oder den Verleger:

Schleusingen.

Conrad Glaser.

Anzeige.

Auf unsere Offerte für **Schulbibliotheken** in Nr. 28 (Beilage) der „Lehrerzeitung“ Bezug nehmend, erklären wir uns gerne bereit, Musterbändchen der Schriften von **Nieritz** und **Hoffmann** zur Einsicht zu senden und bitten wir die Herren Lehrer, solche zu verlangen. **J. Hubers Buchh.** in Frauenfeld.